

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

19. Jahrgang

Samstag, den 1. August 2020

Nr. 09/2020

Hansgeorg Mühe ist Ehrenbürger der Stadt Kranichfeld



Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat 09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde
Stadt Kranichfeld	Enno Dörnfeld	Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr
Gemeinde Rittersdorf	Johannes Rokosch	Dienstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser (Beigeordneter)	Dienstag 16:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Klettbach	Franziska Hildebrandt	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld,
Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Telefon 036458 582-3

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktleite, 07407 Pflanzwirbach,
Telefon 03672 422410

Telefonverzeichnis

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Feige	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-31
Kämmerei	Herr Trott	036450 345-34
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-32
Kasse	Frau Hoffmann	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Touristinformation	Frau Fröbel	036450 345-43
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Neuenfeldt	036450 345-63
Bauamt	Herr Schultz	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Telefon / E-Mail / Internet

036450 345-11 buergermeister@kranichfeld.de, www.kranichfeld.de

036450 42167 gemeinde@rittersdorf.info, www.rittersdorf.info

036450 42419 buergermeister@gemeinde-tonndorf.de,
www.gemeinde-tonndorf.de

036450 42351 thomas.morche@web.de, www.hohenfelden.de

036209 349 buergermeister@gemeinde-nauendorf.de,
www.gemeinde-nauendorf.de

036209 346 info@klettbach.de, www.klettbach.de

Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld

Frau Mnich 036450 42021

Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren,
und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe
sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:

Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen,
Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

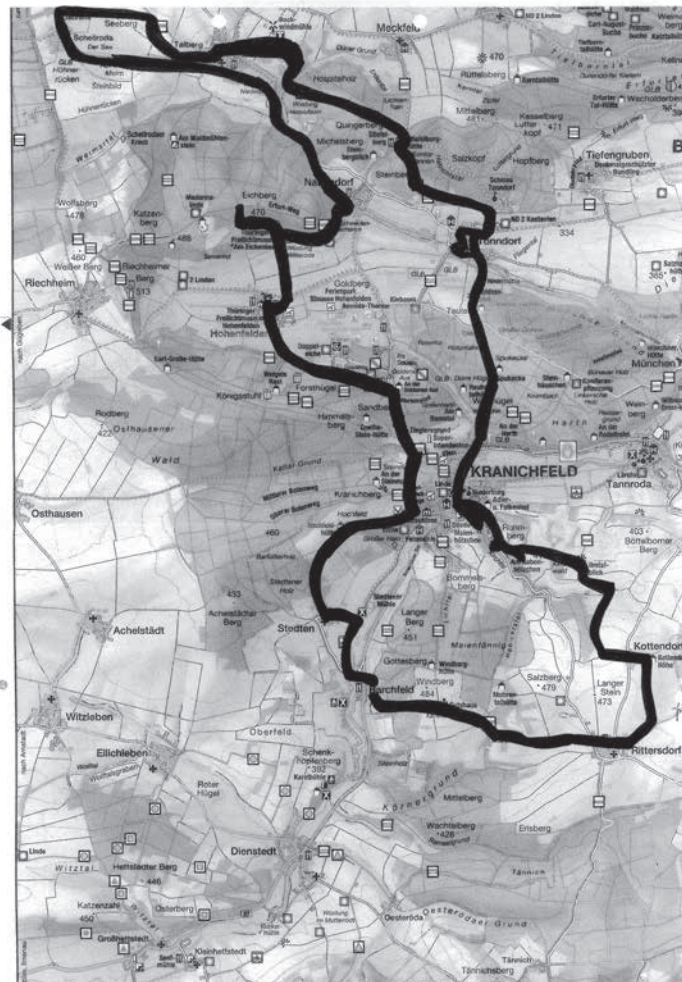
Amtlicher Teil

Gemeinsame Bekanntmachung

Hinweis der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, der Stadt Kranichfeld und der Gemeinden Klettbach, Tonndorf, Nauendorf, Hohenfelden und Rittersdorf gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG:

Folgende Zweckvereinbarung wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt des Landkreises Weimarer Land Ausgabe 03/2020 vom 29. April 2020 auf den Seiten 6 und 7 bekannt gemacht.

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Errichtung eines Kulturlandschaftsweges in den Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld“



Auf der Grundlage des § 47 Abs. 3 ThürKO schließen

die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Fred Menge
dienstansässig: Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
(als aufnehmende Körperschaft) und

die Stadt Kranichfeld
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Enno Dörnfeld
dienstansässig: Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld,

die Gemeinde Klettbach
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Franziska Hildebrandt
dienstansässig: Am Teich 2, 99102 Klettbach,

der Gemeinde Tonndorf
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Karsten Mentzel
dienstansässig: Schenkenstraße 150, 99438 Tonndorf,

der Gemeinde Hohenfelden
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Morche
dienstansässig: Im Dorfe 89, 99448 Hohenfelden,

der Gemeinde Nauendorf
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marek Heusinger
dienstansässig: Im Dorfe 9, 99448 Nauendorf,

der Gemeinde Rittersdorf
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Johannes Rokosch
dienstansässig: Mittlere Gasse 41, 99448 Rittersdorf,

(als abgebende Körperschaften)
folgende Zweckvereinbarung nach §§ 7 ff des Thüringer Gesetzes über
die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Arti-
kel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), ab:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Aufgaben
- § 2 Finanzierung / Refinanzierung
- § 3 Änderungen
- § 4 Geltungsdauer der Zweckvereinbarung
- § 5 Kündigung
- § 6 Schlichtung von Streitigkeiten
- § 7 Genehmigung / Inkrafttreten

§ 1 Aufgaben

- (1) Gegenstand dieser Zweckvereinbarung ist die einheitliche und aufeinander abgestimmte Umsetzung eines Kulturlandschaftsweges (Wanderweg) in der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld im räumlichen Umfang, wie er sich aus der als Anlage beigefügten Karte ergibt. Hierzu werden durch die abgebenden Kommunen die Aufgaben und Befugnisse zur Planung, Bauausführung und Finanzierung, einschließlich begleitender und zur Förderung der übertragenen Aufgabe dienlicher Maßnahmen (z.B. Ausstattung mit Sitzbänken, Aufwertung mit der Anpflanzung weg-
begleitender Gehölze) auf die VGem Kranichfeld übertragen.
- (2) Weitergehende Unterhaltung- und Instandsetzungsmaßnahmen nach Zweckerreichung (Herstellung des Kulturlandschaftsweges) sind ausdrücklich nicht übertragen und verbleiben bei den jeweiligen Kommunen.
- (3) Die Beantragung von Fördermitteln zur Durchführung der unter Abs. 1 übertragenen Aufgabe obliegt der VGem Kranichfeld.

§ 2 Finanzierung / Refinanzierung

Die infolge der Aufgabenerfüllung entstehenden und nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten der VGem Kranichfeld werden von den übertragenden Kommunen im Verhältnis der Länge der Abschnitte des Kulturlandschaftsweges in ihren Gemarkungen getragen.

§ 3 Änderungen

Änderungen und Nebenabreden sind nur gültig, wenn diese schriftlich vereinbart und durch alle Beteiligten unterzeichnet werden.

§ 4 Geltungsdauer der Zweckvereinbarung

Die Geltungsdauer dieser Zweckvereinbarung ist bis zum 31.12.2030 befristet.

§ 5 Kündigung

- (1) Die Zweckvereinbarung kann von den abgebenden Kommunen gegenüber der VGem Kranichfeld zum Schluss eines jeden Kalenderjahres bis zum 30. September des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung kann jedoch erstmals zum 31.12.2026 erfolgen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist ist mit Posteingang bei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld gewahrt. Die an der Zweckvereinbarung Beteiligten sind unverzüglich über die Kündigung zu informieren.

§ 6 Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten zwischen Unterzeichnern dieser Zweckvereinbarung zu deren Ausführung ist die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde anzurufen.

§ 7 Genehmigung / Inkrafttreten

- (1) Die Zweckvereinbarung ist durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.
- (2) Die Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Weimarer Land in Kraft.

Ort, Datum	(Siegel)	gez. Fred Menge Vorsitzender der VG Kranichfeld
Ort, Datum	(Siegel)	gez. Enno Dörnfeld Bürgermeister
Ort, Datum	(Siegel)	gez. Franziska Hildebrandt Bürgermeisterin
Ort, Datum	(Siegel)	gez. Karsten Mentzel Bürgermeister
Ort, Datum	(Siegel)	gez. Marek Heusinger Bürgermeister
Ort, Datum	(Siegel)	gez. Thomas Morche Bürgermeister
Ort, Datum	(Siegel)	gez. Johannes Rokosch Bürgermeister

VG Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Kranichfeld vom 22.06.2020

029-05/2020

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 03.02.2020 wird bestätigt.

030-05/2020

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt die Einführung der elektronischen Form der Einladung zu den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung und der Ausschüsse.

031-05/2020

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt die Geschäftsordnung der Gemeinschaftsversammlung im Entwurf vom 22.06.2020.

032-05/2020

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld im Entwurf vom 08.06.2020.

033-05/2020

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Errichtung eines Kulturlandschafts-Weges in den Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld“ im Entwurf vom 06.02.2020.

034-05/2020

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Verlängerung der Verträge zur Übertragung der Kindertagesstätten „Landmäuse“ und „Rabat“ mit dem freien Träger Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH (TWSD) um zwei Jahre.

035-05/2020

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Aussetzung der Umlegung der Kosten für Verpflegung (Servicekostenpauschale) auf die Eltern für das Jahr 2020.

3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 07.07.2020

Auf Grund der §§ 13 Abs. 1, 19 Abs. 1 und 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) i. V. mit § 27 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), mehrfach geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) sowie den Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats- Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung -ThürEntschVO-) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703/704) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld am 22.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 28.01.2015, bekannt gemacht im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 02/2015 vom 07. Februar 2015, geändert durch die 1. Satzung zur Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 10.07.2018, bekannt gemacht im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 09/2018 vom 01. September 2018, geändert durch die 2. Satzung zur Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 06.05.2019, bekannt gemacht im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 06/2019 vom 01. Juni 2019, wird wie folgt geändert:

(1) Im § 3 „Entschädigung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung“ erhält der Abs. 1 folgenden Wortlaut:

(1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe des Mindestbetrages gemäß § 2 Abs. 5 i. V. m. Abs. 2 ThürEntschVO für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung.

(2) Im § 3 „Entschädigung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung“ wird nach Abs. 1 folgender Abs. 2 neu eingefügt:

(2) Für die Nutzung eigener Hardware zur Anwendung des elektronischen Rats-Informationssystems erhalten die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung. Für das zusätzliche Sitzungsgeld findet Abs. 3 keine Anwendung.

(3) Der bisherige § 3 Abs. 2 wird § 3 Abs. 3.

(4) Der bisherige § 3 Abs. 3 wird § 3 Abs. 4.

(5) Im § 4 „Entschädigung der Ausschussmitglieder“ erhält der Abs. 1 folgenden Wortlaut:

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung zur Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe des Mindestbetrages gemäß § 2 Abs. 5 i. V. m. Abs. 2 ThürEntschVO für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie Mitglieder sind.

(6) Im § 4 „Entschädigung der Ausschussmitglieder“ wird nach Abs. 1 folgender Abs. 2 neu eingefügt:

(2) Für die Nutzung eigener Hardware zur Anwendung des elektronischen Rats-Informationssystems erhalten die Mitglieder der Ausschüsse für die Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie Mitglieder sind.

(7) Der bisherige § 4 Abs. 2 wird „4 § Abs. 3“.

§ 2 Inkrafttreten

(1) § 1 Abs. 1 und Abs. 5 der 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld treten rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) § 1 Abs. 2, 3, 4, 6 und 7 der 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld treten zum 01.07.2020 in Kraft.

Kranichfeld, den 07.07.2020

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

(Siegel)

gez. Fred Menge

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld hat am 22.06.2020, Beschluss-Nr. 032-05/2020, die 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschlossen.

2. Die die 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 52 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 03.07.2020, Az.: I/2/Hau-092.01-55.1046.001/20, den Eingang der Satzung bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 52 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt.

Gemäß § 52 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Stadt Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 02.06.2020

019-04/2020

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld beschließt, die Niederburg analog des Oberschlusses von zwei Seiten in den Nachtzeiten anzustrahlen und ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zur Herstellung einer Beleuchtung der Niederburg bis zu einem Bruttoangebotspreis von 4.500,00 €. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zeichnung der Sponsorenverträge für die Unterhaltungskosten der ersten 2 Jahre nach Inbetriebnahme.

020-04/2020

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld, bei Neuvermietungen von Wohnungen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld ab dem 01.07.2020 eine Mietkaution in Höhe des Zweifachen der Monatskaltmiete zu erheben.

Auslegungshinweis für den Haushaltsplan der Stadt Kranichfeld für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen.

Die Satzung wurde im vollen Wortlaut, versehen mit Beschluss- und Verfahrensvermerk, im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Nr. 06/2020 am 02.05.2020 bekanntgemacht.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte bisher keine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2020 erfolgen. Dies wird jetzt nachgeholt:

Der Haushaltsplan der Stadt Kranichfeld für das Haushaltsjahr 2020 liegt vom 03.08.2020 für die Dauer von zwei Wochen während der

Dienstzeiten (Mo. und Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 17:00 Uhr) im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan 2020 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Satzung der Stadt Kranichfeld zur Aufhebung der Satzung der Stadt Kranichfeld über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge Stadt Kranichfeld) vom 14.07.2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 429, 433) und der §§ 1, 2, 7 und 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetz - Aufhebung der Straßenausbaubeiträge - vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in seiner Sitzung am 25.06.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Satzung der Stadt Kranichfeld über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) vom 25.07.2002 wird aufgehoben.
- (2) Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kranichfeld über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) vom 20.11.2008 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Kranichfeld, den 14.07.2020

Stadt Kranichfeld

(Siegel)

gez. Enno Dörnfeld
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat am 25.06.2020, Beschluss-Nr. 100-11/2020, die Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge Stadt Kranichfeld beschlossen.
2. Die Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge Stadt Kranichfeld wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 13.07.2020, Az.: 092.01-02a.1046.001/20, den Eingang der Satzung bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Robur LO 2002 A „Feuerwehr“ der Stadt Kranichfeld zu verkaufen



Die Stadt Kranichfeld beabsichtigt ihren gebrauchten, funktionsfähigen und reparaturbedürftigen Robur LO 2002 A „Feuerwehr“ zu verkaufen.

Merkmale

Fahrzeug:	Robur LO 2002 A KF/LF8-TS8
Erstzulassung:	20.09.1990
Hubraum:	3.345 cm ³
Nennleistung:	55 kW
Kraftstoff:	Benzin
Hauptuntersuchung:	bis 12/2017
Mängel:	Startproblem im warmen Zustand, Rückwärtsgang springt heraus, Roststellen
Hinweis:	Das Fahrzeug wird ohne Beladung verkauft.

Besichtigt werden kann die Technik, montags von 19:00 – 20:00 Uhr, am Feuerwehrgerätehaus im Auenweg 4 in 99448 Kranichfeld. Als Mindestangebotssumme sind 1.500,00 EUR festgelegt.

Entsprechende Kaufpreisangebote sind schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag und mit dem Kennwort „Angebot LO Feuerwehr“ beschriftet, bis zum 31. August 2020 an die Stadt Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld zu richten.

Die Stadt Kranichfeld ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Am Ruhmberg“ der Stadt Kranichfeld

Der, vom Stadtrat der Stadt Kranichfeld am 05.03.2020, Beschluss-Nr. 078-09/2020 als Satzung beschlossene vorhabensbezogene Bebauungsplan (VBP) „Am Ruhmberg“ der Stadt Kranichfeld wurde auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch in der Neufassung vom 3. November 2017 unter dem Aktenzeichen: 610-61/621.426-71046-004/2020 nach Fristablauf genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Am Ruhmberg“ der Stadt Kranichfeld tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Maßgebend ist die Fassung Stand 02.12.2019 gemäß § 10 BauGB, i. v. m. §§ 1(8) und 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), bestehend aus der Planzeichnung (zeichnerische Festsetzungen) und den textlichen Festsetzungen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1926/2, 1926/3, 1926/4, 1926/5, 1926/6, 1926/7, 1926/8, 1926/9 der Flur 5 der Gemarkung Kranichfeld.



Auszug Lageplan

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld während der Dienstzeiten (zur Zeit):

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen oder auf der Internetseite der VG unter:

www.vg-kranichfeld.de Rubrik Bekanntmachungen einsehen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bzw. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kranichfeld geltend gemacht worden sind. Dabei ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Stadt Kranichfeld, den 08.07.2020

Dienstsiegel

gez. E. Dörnfeld
Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 für das Sportgelände „Am Sportplatz 1“ eine neue Benutzerordnung erlassen. Diese ist unbedingt von den Sportlern, Trainern und Besuchern einzuhalten.

Zweckbestimmung und Widmung:

Sportanlagen sind als öffentliche Einrichtung vorrangig dem Zwecke der körperlichen Ertüchtigung und des Schulsports im Rahmen des Benutzungsplanes gewidmet. Eine daneben mögliche Nutzung für andere Zwecke ist nachrangig privatrechtlich zugelassen. Die Durchführung von politischen Veranstaltungen ist ausgeschlossen. Sportveranstaltungen genießen bei der Benutzungsplanung nach der Sicherung des Schulsports Vorrang, auch wenn dadurch die Benutzung für Andere auf Zeit eingeschränkt oder ausgeschlossen ist. Anträge zur Aufnahme periodischer Nutzungen in den Benutzungsplan sind bis zum 31.03. des laufenden Jahres an die Stadtverwaltung zu stellen. Der Benutzungsplan gilt immer vom 01.07. des laufenden bis zum 30.06. des darauf-

folgenden Jahres. Für diesen Zeitraum benennt jeder Nutzer eine(n) Ansprechpartner(in) und eine(n) Stellvertreter(in) schriftlich bei der Verwaltung der Stadt Kranichfeld ebenfalls zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Die Aufstellung des Benutzungsplanes erfolgt unter der Maßgabe, dass Montag bis Freitag während der Unterrichtszeiten die Durchführung des Schulsports vorrangig ist. Bei der Benutzungsplanung für die Wochenenden und Feiertage hat die Durchführbarkeit von Wettkämpfen Vorrang. Mit dem Ergehen des Benutzungsplanes ist die Genehmigung zur Benutzung der Sportanlage für den dort festgelegten Benutzer gestattet, damit gilt die Erlaubnis als erteilt. Wer nicht im Benutzungsplan festgehalten ist und keine schriftliche Genehmigung der Verwaltung der Stadt Kranichfeld vorweisen kann, ist nicht befugt, die Sportstätte zu nutzen.

Benutzerordnung für das Sportplatzgelände „Am Sportplatz 1“ der Stadt Kranichfeld

1. Mit dem Betreten der Sportanlage erkennt der Benutzer die Bestimmung der Benutzerordnung an.
Die Anlage ist von Montag bis Samstag zwischen 07:00 und 22:00 Uhr und sonntags zwischen 07:00 und 21:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist das Betreten der Sportanlage verboten. Ausnahmegenehmigungen sind schriftlich durch den Bürgermeister zu erteilen und auf Verlangen vorzuzeigen. Auf die allgemein gültigen Lärmschutzregeln ist zu achten. Anfangs- und Schlusszeiten der zugeteilten Übungszeiten sind pünktlich einzuhalten. Die Nutzer sind verpflichtet, auf Ordnung und Sauberkeit im Gebäude und auf dem Freigelände zu achten.
2. Fahrzeuge aller Art sind nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.
Das Befahren der Sportflächen ist verboten.
3. Auf den sportlichen Nutzflächen des Sportplatzgeländes ist der Genuss von Speisen, Kaugummi und Getränken verboten. Ausnahmen müssen durch den Betreiber (Stadt Kranichfeld) schriftlich genehmigt werden.
Für die Umkleiden gilt ein generelles Rauch- und Alkoholverbot.
4. Bei der Sportausübung sind geeignete Sportschuhe zu tragen. Die Schuhe, insbesondere Fußballschuhe sind vor dem Betreten der Umkleieräume sind die, gründlich zu säubern oder vorher auszuziehen.
5. Offenes Feuer, Rauchen sowie der Einsatz pyrotechnischer Erzeugnisse sind auf allen Sportflächen und in den Gebäuden verboten.
6. Das Mitbringen von Tieren auf die eingezäunten Sportflächen ist nicht gestattet.
7. Die Nutzung der öffentlich zugänglichen Bereiche des Sportplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzung der eingezäunten Sportflächen ist ausschließlich den Sportvereinen, Schulen und Individualsportlern vorbehalten und bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.
8. Das Sportgelände darf ausschließlich während des Trainings- und Spielbetriebes und nur in Anwesenheit einer eingewiesenen und ausgebildeten Aufsichtsperson, also Lehrer, Trainer, Übungsleiter genutzt werden. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.
Die Aufsichtsperson übernimmt für die Dauer der Nutzung die Verantwortung dafür, dass der Platz und seine Nebenanlagen nur im Rahmen der festgelegten Bestimmungen genutzt werden. Sie übt während der Nutzungszeiten das Hausrecht aus. Den Vertretern der Stadt d.h. dem Bürgermeister, den Stadträten und den Bediensteten der Stadt Kranichfeld ist jederzeit Zutritt zum Sportgelände und den dazugehörigen Gebäuden zu gewähren.
9. Die Übungsleiter sind für die Einhaltung der Benutzerordnung verantwortlich. Der Verantwortliche der Stadt kann die Abberufung eines Übungsleiters verlangen, wenn dieser seinen Aufgaben nicht im geforderten Umfang nachkommt.
10. Den Anweisungen des/der Platzverantwortlichen bzw. der Vertreter der Stadt Kranichfeld ist strikt Folge zu leisten! Personen, die

gegen die Benutzerordnung verstoßen, können mit Hausverbot belegt werden. Das Personal ist angewiesen, Verstöße unverzüglich der Verwaltung anzuzeigen.

11. Die Benutzer verpflichten sich, das Inventar pfleglich zu behandeln. Mobile Geräte sind direkt nach Gebrauch an ihren Aufbewahrungsort zurück zu bringen. Die Sprunggrube ist nach jeder Nutzung in Ordnung zu bringen und abzudecken. Unebenheiten im Rasen und auf den Hand- und Volleyballflächen sind nach Trainings- oder Spielende durch Nachverfüllen auszugleichen.
12. Die Stadt Kranichfeld haftet nicht für Schäden, die den Benutzern aus der Benutzung der Sportanlage entstehen. Benutzer und Zuschauer haften für die von ihnen zu vertretenden Schäden und Verschmutzungen gegenüber der Stadt Kranichfeld. Für von Benutzern beschädigte Geräte und Gegenstände ist gleichwertiger Ersatz zu leisten. Alle im Zusammenhang mit der Benutzung stehenden Schäden sind unverzüglich dem Platzverantwortlichen mitzuteilen. Für den Verlust von Kleidungsstücken, Wertsachen und sonstiger Gegenstände sowie eingebrachter Geräte oder deren Beschädigung wird durch die Stadt Kranichfeld keine Haftung übernommen.

Platzverantwortlicher ist: Herr Michael Michaelis
Sein Vertreter ist: Herr Gerald Pfeiffer

Kranichfeld, den 25.06.2020
Stadt Kranichfeld

(Siegel)

gez. Enno Dörnfeld
Bürgermeister

Gemeinde Rittersdorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 29.01.2020

015-04/2020

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 04.09.2019 wird bestätigt.

016-04/2020

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 01.10.2019 wird bestätigt.

017-04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf im Entwurf vom 15.01.2020, mit den Änderungen aus der Sitzung am 29.01.2020. Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

018-04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Haushaltsatzung 2020 samt ihrer Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO.

019-04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt den Finanzplan der Gemeinde Rittersdorf für die Jahre 2019 bis 2023 auf der Grundlage des § 62 ThürKO.

020-04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.02.2016 über Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

021-04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.02.2016 über Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012.

022-04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.02.2016 über Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

023-04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.02.2016 über Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

024-04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.02.2016 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011.

025-04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.02.2016 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012.

026-04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.02.2016 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013.

027-04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.02.2016 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014.

028-04/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf erteilt gem. § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO zum Bauantrag „Errichtung eines Nebengebäudes/Garage“ dienend für die Unterstellung von 4 Fahrzeugen/Baumaschinen, Flur 4, Flurstück 206/3, Gemarkung Rittersdorf, das gemeindliche Einvernehmen.

Auslegungshinweis gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf hat in seiner Sitzung im 29.01.2020 die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 der Gemeinde Rittersdorf und über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die entsprechenden Jahre gefasst. Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegen die Beschlüsse, die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ab dem 03.08.2020 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo. und Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 17:00 Uhr) im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, öffentlich aus.

gemeindliche Wohnung zu vermieten

im Herzen von Rittersdorf
helle, ruhige 4-Raumwohnung, 101 m², 1. OG, inkl. ein Stellplatz
Bad mit Fenster, Badewanne, Dusche und WC

Miete 596,00 € (Kaltmiete 396 € plus Nebenkosten 200 €)
Mietbeginn ab sofort

Besichtigungstermine und Anfragen unter Telefon 036450 31439 oder 036450 443955.

Gemeinde Tonndorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 20.05.2020

053-08/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Haushaltssatzung 2020 samt ihren Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO, mit den Änderungen aus der Sitzung am 20.05.2020.

054-08/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt den Finanzplan der Gemeinde Tonndorf für die Jahre 2019 bis 2023 auf der Grundlage des § 62 ThürKO, mit den Änderungen aus der Sitzung am 20.05.2020.

Auslegungshinweis für den Haushaltsplan der Gemeinde Tonndorf für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen. Die Satzung wurde im vollen Wortlaut, versehen mit Beschluss- und Verfahrensvermerk, im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Nr. 08/2020 am 04.07.2020 bekanntgemacht.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte bisher keine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2020 erfolgen. Dies wird jetzt nachgeholt:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Tonndorf für das Haushaltsjahr 2020 liegt vom 03.08.2020 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo. und Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 17:00 Uhr) im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan 2020 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Hohenfelden

Auslegungshinweis für den Haushaltsplan der Gemeinde Hohenfelden für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen. Die Satzung wurde im vollen Wortlaut, versehen mit Beschluss- und Verfahrensvermerk, im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Nr. 06/2020 am 02.05.2020 bekanntgemacht. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte bisher keine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2020 erfolgen. Dies wird jetzt nachgeholt:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Hohenfelden für das Haushaltsjahr 2020 liegt vom 03.08.2020 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo. und Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 17:00 Uhr) im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan 2020 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des

Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Satzung der Gemeinde Hohenfelden zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Hohenfelden über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge Gemeinde Hohenfelden) vom 14.07.2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 429, 433) und der §§ 1, 2, 7 und 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ThürKAG), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetz - Aufhebung der Straßenausbaubeiträge - vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden in seiner Sitzung am 23.06.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Satzung der Gemeinde Hohenfelden über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) vom 23.03.2004 wird aufgehoben.
- (2) Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohenfelden über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) vom 23.08.2005 wird aufgehoben.
- (3) Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohenfelden über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) vom 24.07.2012 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Hohenfelden, den 14.07.2020

Gemeinde Hohenfelden

(Siegel)

gez. Thomas Morche

Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden hat am 23.06.2020, Beschluss- Nr. 037-04/2020, die Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge Gemeinde Hohenfelden beschlossen.
2. Die Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge Gemeinde Hohenfelden wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 13.07.2020, Az.: 092.01-02b.1032.001/20, den Eingang der Satzung bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Hohenfelden unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Nauendorf

Auslegungshinweis für den Haushaltsplan der Gemeinde Nauendorf für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen. Die Satzung wurde im vollen Wortlaut, versehen mit Beschluss- und Verfahrensvermerk, im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Nr. 05/2020 am 04.04.2020 bekanntgemacht.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte bisher keine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2020 erfolgen. Dies wird jetzt nachgeholt:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Nauendorf für das Haushaltsjahr 2020 liegt vom 03.08.2020 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo. und Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 17:00 Uhr) im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan 2020 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nauendorf für das Haushaltsjahr 2020

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des §34 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nauendorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€		€	€

im Verwaltungshaushalt die Einnahmen

1.220 €	-14.810 €	320.200 €	306.610 €
---------	-----------	-----------	-----------

die Ausgaben

-18.360 €	320.200 €	306.610 €
-----------	-----------	-----------

b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen

62.660 €	-15.360 €	305.080 €	352.380 €
----------	-----------	-----------	-----------

die Ausgaben

47.300 €	0 €	305.080 €	352.380 €
----------	-----	-----------	-----------

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 53.000 € um 1.900 € vermindert und damit auf 51.100 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Als Anlage gilt der am 13.02.2020 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft

Nauendorf, den 13.07.2020

Gemeinde Nauendorf (Siegel)

gez. Marek Heusinger
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Gemeinderat Nauendorf hat in seiner Sitzung am 18.06.2020, Beschluss-Nr. 054-08/2020, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 erlassen.
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 60 Abs. 1 ThürKO i. V. m. §§ 57 Abs. 3 Satz 2 und 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 09.07.2020 (Az.: I/2/BI-092.51.1059.1059.002/20) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 60 Abs. 1 ThürKO i. V. m. §§ 57 Abs. 3 Satz 2 und 21 Abs. 3 ThürKO zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Auslegungshinweis gemäß § 60 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO:

Der Haushaltsplan liegt vom 03.08.2020 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo. und Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 17:00 Uhr) im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan 2020 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Nauendorf, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Satzung der Gemeinde Nauendorf zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Nauendorf über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge Gemeinde Nauendorf) vom 14.07.2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 429, 433) und der §§ 1, 2, 7 und 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ThürKAG), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetz - Aufhebung der Straßenausbaubeiträge - vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf in seiner Sitzung am 18.06.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Nauendorf über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) vom 21.03.2003 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Nauendorf, den 14.07.2020

Gemeinde Nauendorf (Siegel)

gez. Marek Heusinger
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf hat am 18.06.2020, Beschluss- Nr. 057-08/2020, die Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge Gemeinde Nauendorf beschlossen.
2. Die Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge Gemeinde Nauendorf wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 13.07.2020, Az.: 092.01-02a.1059.001/20, den Eingang der Satzung bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Nauendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Klettbach

Auslegungshinweis für den Haushaltsplan der Gemeinde Klettbach für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen. Die Satzung wurde im vollen Wortlaut, versehen mit Beschluss- und Verfahrensvermerk, im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Nr. 06/2020 am 02.05.2020 bekanntgemacht.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte bisher keine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2020 erfolgen. Dies wird jetzt nachgeholt:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Klettbach für das Haushaltsjahr 2020 liegt vom 03.08.2020 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo. und Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 17:00 Uhr) im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan 2020 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Satzung der Gemeinde Klettbach zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Klettbach über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge Gemeinde Klettbach) vom 17.07.2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 429, 433) und der §§ 1, 2, 7 und 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ThürKAG), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetz - Aufhebung der Straßenausbaubeiträge - vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in seiner Sitzung am 18.06.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Klettbach über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) vom 29.01.2003 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Klettbach, den 17.07.2020

Gemeinde Klettbach (Siegel)

gez. Franziska Hildebrandt
Bürgermeisterin

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat am 18.06.2020, Beschluss- Nr. 056-08/2020, die Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge Gemeinde Klettbach beschlossen.
2. Die Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge Gemeinde Klettbach wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 16.07.2020, Az.: 092.01-02a.1043.001/20, den Eingang der Satzung bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der

Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinsame Stellenausschreibung „Bauhofmitarbeiter/in“

In der Gemeinde Klettbach/Tonndorf ist zum 1. September 2020 die Stelle eines/r Beschäftigten im Bauhof als Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet und die Vergütung erfolgt mit Entgeltgruppe 3 nach TVöD. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Ihr Aufgabengebiet:

- Pflege der öffentlichen Grünflächen und –anlagen, einschließlich Baumpflege
- Unterhaltung und Instandsetzung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze
- Durchführung Winterdienst
- Wartung und Pflege von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- technische Arbeiten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Klettbach oder Tonndorf

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Führerschein Klasse: B, C, L
- technisches Verständnis für das Bedienen von Maschinen
- vielseitiges handwerkliches, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Winterdienst und Rufbereitschaft
- Befähigung zum Bedienen von technischen Geräten (Motorsägen, Freischneider etc.)
- da insbesondere der Winterdienst eine schnelle Verfügbarkeit erfordert, sollte der Wohnsitz in der Nähe der Gemeinde Klettbach oder Tonndorf liegen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- aktive Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Klettbach oder Tonndorf

Senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 15.08.2020 als pdf-Datei an menge@vg-kranichfeld.de oder auf dem Postweg an:

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld handelnd für die
Gemeinde Klettbach
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld

Stichwort: Ausschreibung Bauhofmitarbeiter/in Gemeinde Klettbach/Tonndorf

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden. Ihre Unterlagen werden danach datenschutzrechtlich vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Fred Menge, Vorsitzender VG Kranichfeld

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist an den Samstagen, 1. August 2020 und 5. September 2020, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet. Eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

**Mittwoch, den 12.08.2020, im Baumbachhaus in Kranichfeld
von 15:30 bis 18:00 Uhr**

**Mittwoch, den 09.09.2020, im Bürgerhaus in Klettbach
von 15:30 bis 18:00 Uhr**

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten. Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr)

Oberflächensanierung der B 87 in der Ortslage von Kranichfeld

Die Oberflächensanierung der B 87, welche sich aktuell von Dienstedt nach Kranichfeld zieht, wird im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr in der Ortslage von Kranichfeld fortgeführt. Ab dem 8. September 2020 soll in drei Bauabschnitten und unter Vollsperrung die Oberfläche abgefräst, Schachtdeckel und Kapfen der Trinkwasserleitung erneuert und eine neue Deckschicht aufgebracht werden.



1. Der erste Bauabschnitt beginnt in der Georgstraße, ca. 50 m vor der Einmündung zur Stedtener Straße, und verläuft bis zum Markt. Somit ist eine innerstädtische Umleitung über die Mohrentaler Straße, Umleitungsstrecke „Maientännig“ und die Rittersdorfer Straße möglich.
2. Bauabschnitt Nummer zwei verläuft vom Markt bis zum Auenweg. Hierfür wird als innerstädtische Umleitung der Mühlweg genutzt.
3. Der dritte Bauabschnitt beginnt am Auenweg und verläuft bis vor die Kreuzung „Neue Straße“.

Pro Bauabschnitt wird mit ca. einer Woche Sperrung zu rechnen sein. Die betroffenen Anwohner werden vorab durch das Bauunternehmen mit einer Postwurfsendung informiert.

Als Haltestelle für den Schulbusverkehr ist der Platz vor dem Bahnhof vorgesehen.

Containerstandplatz „Am Bahnhof“ in Kranichfeld beräumt

Am Donnerstag, dem 16. Juli 2020, wurde durch einen beauftragten Containerdienst die Fläche am Containerstandplatz „Am Bahnhof“ in Kranichfeld vom Unrat beräumt. Lediglich die Großelektrogeräte (Kühlschränke, Rasenmäher etc.), welche nicht im Klelektrogerätecontainer Unterschlupf fanden, werden zeitnah durch ein entsprechendes Unternehmen abgeholt.

Im Vorfeld konnten bei einer Untersuchung der illegalen Müllablagerungen mehrere Kontaktdaten ermittelt werden. Die hiesigen Einwohner werden alsbald Post von der Unteren Abfallbehörde erhalten. Und nochmals ein Appell an die Vernunft: Halten Sie die öffentlichen Flächen genauso sauber, als wären es Ihre eigenen.



Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung



Berufung von neuen Mitgliedern für den Verbraucherbeirat

Die Amtszeit der bisherigen Mitglieder des Verbraucherbeirates beim Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung ist abgelaufen. Für die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld ist die Anzahl der Vertreter auf zwei Personen in dem Verbraucherbeirat festgelegt. Bewerbungen von engagierten Einwohnern der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld für dieses Mandat können bis zum 31. August 2020 an die

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Gemeinschaftsvorsitzender
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld gerichtet werden.

Wettbewerbsausschreibung: Künstlerische Umgestaltung der „Toilettencontainerfläche“ am Stausee Hohenfelden gesucht

Sie haben Talent im Umgang mit Stift, Pinsel und Farbe? Dann versuchen Sie Ihr Glück und helfen Sie mit, unsere Umgebung noch ein wenig schöner zu machen. Am Rande des Stausees Hohenfelden werden wir dann den besten Entwurf in einer Mischung aus einer Pinselarbeit und Airbrush am Toilettencontainer realisieren.

Wir suchen die schönsten Entwürfe passend zu unserer Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld. Die äußere Gestalt der Toilettenanlage soll als Schnittstelle zwischen Kunst und Design äußerlich ummantelt, künstlerisch gestaltet und aufgewertet werden. Es handelt sich hierbei um einen Container Typ Cap Basic Line Plus (Maße: 6058 mm x 2990 mm x 2800 mm, Baujahr 2019). Die Containerwand besteht aus verzinkten Fassadenblech im Farbton RAL 9010. Der Entwurf soll umlaufend am Container umgesetzt werden, hierbei beachten Sie bitte die Türöffnungen.

Teilnahme:

Der/die Teilnehmer/in darf bis zu 3 Entwürfe im DIN A4-Format per PDF-Datei einreichen. Es fallen keine Teilnahmegebühren an. Eine

Altersbeschränkung liegt nicht vor. Minderjährige benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Kennzeichnung der Einsendungen:

Name des/r Teilnehmers/in, Anschrift, E-Mail-Adresse, wenn möglich Titel des Werks, Signatur mit Datum, Angabe zur Technik bzw. kleine Schilderung zum Entwurf max. eine halbe DIN A4-Seite.

Prämierung:

Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld ist verantwortlich für die Auswahl der Preisträger. Die Entscheidung ist bindend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Beurteilungskriterien:

Nach Originalität, Umsetzung des Themas und Gestaltungsqualität.

Natürlich werden auch die 3 besten Entwürfe mit einem Preisgeld von:
1. Platz 60 Euro 2. Platz 30 Euro 3. Platz 10 Euro dotiert.

Einsendeschluss:

Um am Wettbewerb teilzunehmen, senden Sie uns bitte per E-Mail Ihren kreativen Entwurf bis zum 30.09.2020 unter: info@vg-kranichfeld.de zu.

Alle Gestaltungen, die später eintreffen, können leider bei der Gewinnermittlung nicht beachtet werden. Alle Gewinner werden von der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld schriftlich benachrichtigt.

Rechtliche Hinweise zum Datenschutz:

Mit Einsendung erklärt der/die Teilnehmer/in, dass der eingereichte Entwurf von ihm/ihr geschaffen worden ist und er/sie alle Rechte an diesem Werk besitzt. Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld darf den Entwurf mit Bezeichnung des Künstlers honorarfrei veröffentlichen und den Siegerentwurf umsetzen. Das Urheberrecht bleibt beim Künstler. Die Teilnehmer versichern, dass sie über alle Rechte am eingesendeten Entwurf verfügen und die uneingeschränkten Verwertungsrechte haben und dass der Entwurf frei von Rechten Dritter ist, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Für Beschädigungen und Verlust der Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Der Siegerentwurf kann in Form einer Pinselarbeit mit Airbrush am Toilettencontainer umgesetzt werden. Es besteht kein Anspruch auf eine 100-prozentige Umsetzung des Siegerentwurfs. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf Wunsch ihre Anonymität zugesichert, dies bitte per E-Mail an: info@vg-kranichfeld.de. Mit der Einsendung ihrer Wettbewerbsbeiträge akzeptieren die Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen. Änderungen in den Teilnahmebedingungen bleiben vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld bittet, von Einsendungen abzusehen, wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt werden können. Die Entscheidung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld ist endgültig.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld freut sich schon über zahlreiche Einsendungen.

Fred Menge

Vorsitzender der VG Kranichfeld



Öffnung der Stadtbibliothek Kranichfeld

Ab dem 6. August 2020 ist die Stadtbibliothek Kranichfeld wieder geöffnet. Vorerst nur donnerstags von 13:00 -18:00 Uhr und unter den geläufigen Hygienemaßnahmen. Zutritt ist nur über den Hof des Baumbachhauses möglich. Entweder durch das Tor des Baumbachhauses oder über den Parkplatz des Seniorenheimes in der Molkereistraße. Wir freuen uns Sie wieder begrüßen zu dürfen.

Ihr Bibliotheksteam

Hansgeorg Mühe ist jetzt der fünfte Ehrenbürger der Stadt Kranichfeld

In feierlicher Form wurde am 18. Juli 2020 im Baumbachhaus Prof. Hansgeorg Mühe (91), auf Beschluss des Stadtrates für seine großen kulturellen Verdienste, zum Ehrenbürger der Stadt Kranichfeld ernannt. Er hat wesentlich zum Bekanntheitsgrad der Zweiburgengstadt beigetragen. Wegen der Pandemie durften bei der Ehrung und Überreichung der Ehrenurkunde nur knapp dreißig Gäste anwesend sein. Die Laudatio hielten eindrucksvoll Bürgermeister Enno Dörnfeld als auch Dr. Otto Hahn vom Förderverein des Baumbachhauses. Der über die Landesgrenzen hinaus bekannte Musiker und Musikwissenschaftler ist bis zum heutigen Tag in Sachen Musik noch sehr aktiv. Beliebt und immer ausgebucht sind seine musikalisch unterlegten Vorträge im Baumbachhaus. Hansgeorg Mühe ist nach Rudolf Baumbach (1892), Heinz Weigel (1992), Lothar Bartholomäus (2001) und Altbundespräsident Dr. Walter Scheel (2006) der nunmehr fünfte Ehrenbürger der Stadt Kranichfeld.



Bernd Rödger



Gratulation

Der Gemeinschaftsvorsitzende Fred Menge gratulierte am 2. Juli 2020 Herrn Klaus Neumann zum 75. Geburtstag und zum 30-jährigen Firmenjubiläum der Neumann Bauelemente GmbH in Kranichfeld.

SV 70 Tonndorf e. V. Kinder aufgepasst - neue Spielgemeinschaften

Der SV 70 Tonndorf e. V. geht zur neuen Fußball Saison 2020/2021 neue Wege. Wir wollen allen Kindern die Chance zum Fußball im Verein geben, die Freude am Sport und Fußball haben. Zum Start der neuen Fußball Saison haben wir deshalb neue Spielgemeinschaften



angemeldet. Die Vereine SV 70 Tonndorf e. V., die Spvgg Klettbach e. V. und die Spvgg Kranichfeld e. V. spielen im Nachwuchsbereich ab der neuen Saison in mehreren Teams zusammen. Gemeinsam stellen wir Mannschaften im Bereich der D-Junioren (Jahrgang 2008 - 2009), zwei Mannschaften bei der E-Jugend (2010 - 2011), zwei Mannschaften bei den Kindern der F (2012 - 2013) sowie auch für die Jüngsten, unsere Bambinis. Natürlich haben wir auch im Jugendbereich der C-Jugend (Jahrgang 2006 - 2007), der B-Jugend (Jahrgang 2004 - 2005) und der A-Junioren (Jahrgang 2002 - 2003) jeweils eine Mannschaft.

Liebe Kinder, liebe Eltern solltet Ihr Lust und Interesse haben bei uns mitzumachen, sprecht uns doch einfach mal im Verein oder deren Trainer an. Auch unter den derzeit eingeschränkten Bedingungen in dieser Zeit trainieren wir wieder.

Nähere Infos zu unter www.sv70tonndorf.de.

Fred Menge, Vorsitzender SV 70 Tonndorf e. V.



Familienpreis 2020 für Unternehmen

Das „Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land“ lobt 2020 wiederholt mit freundlicher Unterstützung des Kreistages Weimarer Land den Familienpreis für Unternehmen im Kreis Weimarer Land aus. Ziel ist es, Unternehmen für ihr freiwilliges Engagement zur Umsetzung besonders familienfreundlicher Arbeitsbedingungen und familienfreundlicher Projekte zu würdigen. Dabei soll insbesondere auch die Kreativität, mit der sich viele Unternehmen, trotz schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes, gerade in der aktuellen Situation für ihre Mitarbeiter und deren Familien engagieren, berücksichtigt werden. Alle Unternehmen die (mindestens) in einer der folgenden Kategorien besonderes Engagement entwickelt haben und (mindestens) einen Unternehmensstandort im Weimarer Land haben, können sich bewerben oder durch Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen werden.

Die Bewertungskategorien lauten:

- Familienfreundliche Angebote oder Leistungen zur Stärkung von Familien innerhalb des Unternehmens
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Engagement bei der Bildung von Netzwerken zu familienfreundlichen Angeboten
- Unterstützung der Mitarbeiter*innen im Fall der Pflege von Angehörigen
- Kreative Angebote für Mitarbeiter*innen in besonderen Lebenssituationen

Zur Bewerbung für den Familienpreis sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Kurzbeschreibung des Unternehmens: Name, Anschrift, Unternehmensgegenstand
- ausdrucksstarke Beschreibung der familienfreundlichen Ausrichtung des Unternehmens, insbesondere in Bezug auf die o.g. Bewertungskategorien
- der Textumfang sollte 2 A4-Seiten nicht überschreiten

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung und Rückfragen bis zum 15.09.2020 an:
Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land,
Dornburger Straße 14, 99510 Apolda
E-Mail: info@buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de,
Telefon 03644/650 329

Wir freuen uns darauf, Ihr familienfreundliches Engagement durch die Verleihung des Familienpreises zu würdigen.

Wer hilft mit, die letzten Feldhamster zu finden?

Der Feldhamster ist nun offiziell in seinem gesamten Verbreitungsgebiet vom Aussterben bedroht. In Deutschland steht er schon lange auf der Roten Liste. Die letzten Jahre haben bereits gezeigt, dass es auch in Thüringen sehr schlecht aussieht. Ohne die Kenntnis wo die letzten Feldhamster vorkommen, kann das Aussterben der Art nicht verhindert werden. Feldhamster sind jedoch sehr scheue und dämmerungsaktive Tiere, so dass man sie eher selten zu Gesicht bekommt. Um dennoch das Vorkommen festzustellen, werden deren Baue gesucht. Wenn man weiß, wo der kleine Nager noch vorkommt, können zusammen mit den Landwirten vor Ort gezielte Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Im Projekt „Feldhamsterland“ kartieren die Projektmitarbeiter zusammen mit Freiwilligen abgeerntete Ackerflächen in Thüringen. Mitmachen kann jeder, der gerne draußen und gut zu Fuß ist. Nach einer kurzen Einweisung am vereinbarten Treffpunkt geht es direkt auf das Feld. In einer Reihe aufgestellt überquert man den Acker, um nach den typischen Baueingängen des Feldhamsters zu suchen. Werden auch Sie Teil des Feldhamsterland- Teams und setzen Sie sich zusammen mit uns für den Schutz des bunten Nagers ein.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte bei Magdalena Werner vom Landschaftspflegeverband Mittelthüringen unter Telefon 036452 18 77 21 oder E-Mail werner@lpv-mittelthueringen.de.



Veranstaltungen

Baumbachhaus Kranichfeld

03.08.2020, 18:30 Uhr	Offenes Atelier im Baumbachhaus Malkurs für Erwachsene
19.08.2020, 15:00 Uhr	ABS - Auf Baumbachs Spuren Treffen der Baumbachfreunde

Information

Im August bieten wir urlaubsbedingt keine weiteren Veranstaltungen an. Unser Café bleibt jedoch wie gewohnt mittwochs - sonntags von 14:00 - 17:00 Uhr geöffnet. Das Café-Team bedient die Gäste bei gutem Wetter unter der Linde, bei Regen in der Remise und freut sich auf zahlreiche Gäste.

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.

Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld



02.08.2020, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Barchfeld
02.08.2020, 10:30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in Kranichfeld
07.08.2020, 10:00 Uhr	Andacht im Sozialen Zentrum „Am Baumbachplatz“
09.08.2020, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Rittersdorf
09.08.2020, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
09.08.2020, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Stedten
16.08.2020, 10:00 Uhr	Zentralgottesdienst in Hohenfelden
23.08.2020, 10:30 Uhr	Zentralgottesdienst in Kranichfeld
30.08.2020, 10:00 Uhr	Zentralgottesdienst in Tonndorf

Alle Termine, Kreise und Gruppen finden Sie auf
www.kirche-kranichfeld.de.

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar



Gottesdienste in Kranichfeld

01.08.2020, 18:00 Uhr
15.08.2020, 18:00 Uhr
29.08.2020, 18:00 Uhr

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil: E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: THM Thüringen Media GmbH
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt
Tel.: 03 61/2 27 58 66

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

Anzeigen

30 Jahre

bauprofi Kroboth

Bauunternehmen GmbH

*Wir bedanken uns bei unseren Mitarbeitern, Kunden und
Geschäftspartnern für die gute, langjährige Zusammenarbeit.
Wir sind weiterhin gern für Sie da.*

Blankenhainer Str. 3a · 99438 Bad Berka · Tel.: 036458 / 30278

**Hüpfburg- &
Spielgerätevermietung**

„Hüpfefrosch“
www.huepfefrosch.de



99448

Rittersdorf

bei Kranichfeld

☎ 0162 2602129

☎ 036450 30231

☞ IM AMTSBLATT ☞

FINDEN

FIRMENINSERATE,

FAMILIENANZEIGEN

UND

DANKSAGUNGEN

EINE GROSSE

BEACHTUNG.



RESTAURANT
„Bremer Hof“

www.bremer-hof-kranichfeld.de

Ilmenauer Str. 12 - 99448 Kranichfeld
Tel./Fax 036450/42423 - Mobil: 0178 / 777 61 95
Mail: restaurant@bremer-hof-kranichfeld.de

Kulinarischer
KALENDER

BIS ENDE AUGUST



Leichte Küche
und Pfifferlingszeit

Frischer Pfifferling Bruschetta

Mit Mandeln panierte Ziegenkäsetaler
an Kürbiswürfeln in Pfifferling-Rahm
dazu Baguette

Kalbsgulasch mit frischen Pfifferlingen
auf Bandnudeln

Pasta mit frischen Pfifferling-Rahm

Pasta mit frischen Pfifferling-Rahm
und Hähnchenbruststreifen

Zanderfilet auf frischen Pfifferlingen
mit Meerrettichcreme und Reis

Beilagen können geändert werden.

Tagesessen auch zum Abholen!

Kleine Portionen für 3,80 € und große Portionen für 5,00 €.



Ihr Markt für Haus und Garten
! ANZEIGE AUSSCHNEIDEN !
 Vorlegen und extra **10 %**
auf ALLES!
 Gültig vom 03. bis 15. August 2020
Wir freuen uns auf Sie!
 Öffnungszeiten Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 09.00 - 16.00 Uhr
 Hexenbergstr. 1 | 99438 Bad Berka
 ☎ 036458.49944



Wir suchen zupackende Azubis!
Elektroniker (m/w/d)
 Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
START: 1.9.2020
 Vieselbacher Elektroservice GmbH
 Frau Silke Schallenberg, An der Trift 65, 99448 Nauendorf
 Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de



Wir suchen zupackende Elektroniker (m/w/d)
 Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
Überwiegend regionaler Einsatz
 Wir suchen zupackende **Elektroniker (m/w/d)** FR Energie- und Gebäudetechnik zur Errichtung und Betreuung von elektrotechnischen Anlagen der Klein-, Nieder- und Mittelspannung zum überwiegend regionalen Einsatz.
Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem engagierten Team
- interessante Aufgaben
- leistungsgerechte Bezahlung
- betriebliche Altersvorsorge
- Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen
- attraktive Zuschläge und Sonderzahlungen
- KiTa-Zuschuss

Ihre Aufgaben

- Abwicklung von Arbeitsaufträgen im Stark- und Schwachstrombereich
- Störungsanalyse und Fehlerbeseitigung
- Erstellung von Aufmaßen, Mess- und Prüfprotokollen

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung
- Teamgeist
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B/BE

Ihre Bewerbung:
 Wenn Sie diese Anforderungen erfüllen, erwartet Sie ein zukunftsicherer Arbeitsplatz bei überdurchschnittlicher Entlohnung.
 Vieselbacher Elektroservice GmbH
 Frau Silke Schallenberg, An der Trift 65, 99448 Nauendorf
 Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de

Anzeigenannahme:
Telefon: 036450 345-52
Telefax: 036450 345-15
Email: merten@vg-kranichfeld.de

Ihr Pflegedienst aus Kranichfeld für Kranichfeld sowie umliegende Gemeinden

Unsere Qualitätsmerkmale:

- Hoher Qualitätsstandard
- Freundliches & einfühlsames Personal
- Zuverlässigkeit



Unsere Leistungen:

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Angehörigenberatung

Unser guter Ruf: 036450/446000



→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

**Wer aufhört zu werben,
um so Geld zu sparen,
kann ebenso
seine Uhr anhalten,
um Zeit zu sparen.**

Henry Ford - 1885 - 1945

seit 1993



Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Untere Gasse 61 • 99448 Rittersdorf
Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 • Fax: 03 64 50 - 44 88 44
Funk: 0171 - 4 24 00 86 • E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com
www.rolfwendelmuth-dachdeckergmbh.de

Praxis für Logopädie
Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen

Anja Ittner
Heinrich-Heine-Str. 3
99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 / 43 722

Mobil: 01 74 / 95 733 51
E-Mail: logo-ai@web.de

Behandlung von Patienten aller Kassen und Privatpatienten.

Öffnungszeiten
Mo - Do 8.30 - 18.00 Uhr
Fr 8.30 - 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Enrico Münster

Malermeister

Ringstraße 47a
99102 Klettbach

Telefon 036209/ 402 73
Telefax 036209/ 402 74
Funktel. 0172/ 3623 910
enrico.muenster@t-online.de

Wir sind wieder da !

Computerservice Ulrich Eckardt
Ihr IT-Hausmeister



Rat und Hilfe rund um Ihren Computer.

Hardware, Software, Zubehör, Internet, E-Mail, Netzwerk, Reparaturen
Beseitigung von Viren, Würmern, Ad- und Spyware
Vor-Ort-Service-Eigene Werkstatt
Computerreinigung innen und außen

Computerservice Ulrich Eckardt

Tel.: 0361/66336779

Handy: 0177/7754209

E-Mail: compuecki@web.de



AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
 - Reifendienst
 - Klimaservice
 - Unfallschäden
 - HU / AU
- Molkereistr. 1b
99448 Kranichfeld
Tel./Fax: 03 64 50/3 05 05

Baumaschinen • Landmaschinen • Kommunaltechnik

Rüdiger



Verkauf • Service • Vermietung

☎ 03643 849174

@ info@baumaschinen-schwarz.de
© www.baumaschinen-schwarz.de



Ahornallee 5

Gewerbegebiet Legefild

99428 Weimar



Birgit Lempe

Bestattungshaus Bienger

Mit dem Herzen dabei!



Jörg Lempe

Telefon: 03 64 58 - 3 10 68

Johann-Scholz-Straße 22
99438 Bad Berkawww.bestattungshaus-bienger.de
lempe@bestattungshaus-bienger.de

Agro-Forst-Technik



& Landschaftsbau GmbH

Untere Töpferstraße 13
99438 Tonndorf
Tel.: 036450 / 44 805
Fax: 036450 / 44 806mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de

Unsere Leistungen:

Holzhandel | Brennholz | Holzerte aller Art | Problem-
baumfällungen | Neuanpflanzung | Jungbestands-
pflege | Landschaftsbau Borkenkäferbekämpfung |
Beratung zur Landesförderung | Waldgrenzen mit
modernster Technik ermitteln | Bekleidung und Geräte
für alle Forstarbeiten
Wir bieten kompetente Beratung und Ausführung durch
Fachpersonal.



BRENN HOLZ

Preise auf Anfrage.
0151 / 18 47 80 49

immowelt
Platin
Partner
2019

Immobilienbüro Apel-Gäbler

Unser Service beginnt weit vor Vermietung & Verkauf

Ansprechende Präsentation

auf Immobilienportalen
und unserer Homepage
mit guten Fotos,
informativen Text.
Professionelle Exposé.

Besichtigungsservice

Koordination und
Durchführung von
Besichtigungen mit
ausgewählten
Interessenten.

Vertrags- verhandlungen

Faire Vermittlung
zwischen Käufer
und Verkäufer.

Kaufvertrags- vorbereitung

Anforderung des
Kaufvertragsentwurf
beim Notar, Begleitung
zur Beurkundung und
Schlüsselübergabe.

Hausverwaltung

Mietenbuchhaltung,
Mietencontrolling,
Objektbetreuung
und Betriebskosten-
abrechnung.

Hausverwaltung - Kauf - Verkauf - Vermietung

Alexanderstraße 25 - 99448 Kranichfeld - Tel.: 03 64 50 / 44 39 55 - www.immobiliengaebler.de



Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld

www.muehl.de







• Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage

Bei uns sparen Alte Leipziger-, DEVK-, Zürich-, Mecklenburgische-, ADAC- und Signal/Iduna-Versicherte beim Scheibenwechsel 50 % der Selbstbeteiligung.

Wenn sich ein Steinchen in Ihre Windschutzscheibe verknallt!

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich ☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag



Wenn's um Tapetenwechsel geht...
Langner
Ihr Maler
IN THÜRINGEN

Verkauf von Malerbedarf

Mobil: 01 72 / 37 50 344
www.malerlangner.de
info@malerlangner.de

Geschäft/Büro

Heinrich-Heine-Straße 3
 99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 / 88 44 17 - Fax: 036450 / 88 44 18

Öffnungszeiten
 Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

ten · Ansichtskarten · Aufkleber · Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektronische Bildbearbeitung · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel · Imagebroschüren · Kalender · Kataloge · Klebebindung · Lithos · Monatsblätter · Nachdrucke · Plakate · Prägnungen · Präsentationsmappen · Proofs · Prospekte · Scan-Service · Schreibstichunterlagen · Schilder · Spielkarten · Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbedrucke · Zeitschriften

www.hahndruck.de

HAHNDRUCK • Georgstraße 7 • 99448 Kranichfeld
Tel. 036450 / 42315 • Fax 036450 / 30031 • mail@hahndruck.de

Broschüren · Briefblätter · Computersetzung · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektronische Bildbearbeitung · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel · Imagebroschüren · Kalender · Kataloge · Klebebindung · Lithos · Monatsblätter · Nachdrucke · Plakate · Prägnungen · Präsentationsmappen · Proofs · Prospekte · Scan-Service · Schreibstichunterlagen · Schilder · Spielkarten · Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbedrucke · Zeitschriften